

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 11.05.2020 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, umfassend die Änderungsbereiche 1 bis 8, beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 21.08.2020 für die Teilbereiche 2 bis 4 sowie 7 und 8 vollumfänglich, mit Hinweisen erteilt. Die Hinweise wurden beachtet.

Der Teilbereich 1 der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in der Ortslage „Am Schwarzen Busch“ und ergänzt die Grünfläche mit wichtigem Wander- und Radweg um generalisierte Standorte für Anlagen der Strandversorgung. Für diese Fläche mit generalisierten Standorten für Anlagen der Strandversorgung wurde die Genehmigung mit einer zu erfüllenden Maßgabe erteilt. Der Teilbereich 5 der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in der Ortslage „Timmendorf Strand“ und beinhaltet die Umwidmung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet „Campingplatz“. Für die Fläche des Sondergebietes „Campingplatz“ wurde die Genehmigung ebenfalls mit einer zu erfüllenden Maßgabe erteilt. Gleiches gilt für den Teilbereich 6 der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Teilbereich 6 befindet sich in der Ortslage „Gollwitz“ und ergänzt die Grünfläche inklusive Flächen für Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts um generalisierte Standorte für Anlagen der Strandversorgung.

Die Erteilung der Genehmigung der Teilbereiche 2 bis 4 sowie 7 und 8 der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) am 01.09.2020 bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist für die Teilbereiche 2 bis 4 sowie 7 und 8 mit dieser Bekanntmachung wirksam geworden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 23.08.2021 den Beitrittsbeschluss zur Erfüllung der Maßgaben für die Änderungsbereich 1, 5 und 6 gefasst.

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Bescheid über die Bestätigung der Maßgaben des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 16.11.2021 mit einer Auflage und Hinweisen erteilt. Die Auflage und die Hinweise wurden beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung vollumfänglich, d. h. einschließlich der bisher noch nicht wirksamen Änderungsbereiche 1, 5 und 6, wirksam.

Jede Person kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf, einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Kirchdorf, den 01.12.2021

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage:
Übersichtsplan – Teilbereiche der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Ostseebad Insel Poel
Übersichtsplan

